

Allgemeine Hinweise

Mit den Formularen werden die Daten erhoben, die die Stadtwerke Hockenheim zur Erfüllung Ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus dem Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnis benötigt. Diese dienen dazu, alle vom Netzbetreiber (NB) / grundzuständiger Messstellenbetreiber (MSB) auszuführenden Arbeiten anzumelden bzw. zu beantragen sowie dem NB die Möglichkeit der Beurteilung und Zustimmung des Anschlusses von Anlagen und Verbrauchsgeräten entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB) zu ermöglichen.

Bitte füllen Sie die beiden Formulare vollständig und mit entsprechenden Unterschriften aus.

Bearbeitungshinweise zur „Anmeldung zum Netzanschluss“

Zu **Feld (1)**:

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten. Der Hinweis „Pläne sind beizulegen“ verweist auf die Technischen Anschlussbedingungen 2019, Ausgabe 2019 (im Folgenden mit "TAB" abgekürzt), geforderten Unterlagen geforderten Unterlagen.

Zu **Feld (2)**:

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Wenn es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

Zu **Feld (3)**:

Hier sind die auszuführenden Arbeiten in den Auswahlfeldern anzukreuzen.

Wird eine Mitverlegung weiterer Sparten wie Gas/ Telekommunikation/ Trinkwasser u. ä. gewünscht, ist dieses durch Ankreuzen kenntlich zu machen. Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt, wenn ein NB dieses nicht anbietet (z.B. kein Verbundunternehmen), durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenveränderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

- Umlegung Netzanschluss (räumliche Veränderung)
- Anschluss weiterer Anlagen / Leistungserhöhung (bitte nähere Angaben in den vorgehaltenen Zeilen vermerken)
- Stilllegung / Demontage (Entfernen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, Demontage des Netzanschlusses / Hausanschlusskastens wegen Umbau o. ä.)
- Wiederinbetriebnahme (Einsetzen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, nach erfolgtem Umbau oder Montage des Netzanschlusses / Hausanschlusskastens o. ä.)

Der Neuanmeldung / Anmeldung zur Umverlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschlussvariante sind folgende Unterlagen beizufügen:

Ein Lageplan, bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Gebäudegrundriss im jeweils baurechtlich üblichen Maßstab mit der Angabe der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netzanschlussvariante wie z.B. Freileitung zu Kabel, Innen- zu Außenanschluss), ist das untere Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach TAB angeschlossen werden (z. B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Erzeugungs- und / oder Speicheranlagen, Ladeeinrichtungen für die E-Mobilität oder steuerbare Lasten), sind diese zu benennen. Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld (4):

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „f“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „g“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung / Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist in den entsprechenden Spalten

„< 6.000 / 6.000 – 100.000 / ≥ 100.000 kWh“ zu beziffern und dient der Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach den TAB des NB und dem MSB für die Auswahl der einzusetzenden Messeinrichtung.

Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Bewertung der Dimensionierung des Netzanschlusses.

Zu Feld (5):

Die Angaben zu dem bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur dienen der Bewertung der Angaben in den Feldern (3) und (4).

Bei Anwendung des Internet-Formulars kann dieses auch ohne Unterschriftsleistung elektronisch versandt werden.

Zu Feld (6):

Im Feld 6 wird auf die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers hingewiesen, auf den Internetseiten der Netzbetreiber können die Datenschutzerklärungen im Detail eingesehen werden.

Zu Feld (7):

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen, der Anschlussnehmer bestätigt die Angaben zu seiner Person bzw. juristischen Person und bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des NB zur Ausführung des Netzanschlusses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Sollte das Anschlussangebot an eine andere Person adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

Zu Feld (8):

Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermins für die vom NB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit, dem NB weitere Informationen terminlicher oder auch baukoordinierender Art mitzuteilen.

Bearbeitungshinweise zur „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“

Zu **Feld (1)**:

Das rechte Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Die im linken Bereich angebotene Auswahl dient der Anzeige, welche Anlagenteile fertig gestellt sind (Hauptstromversorgungssystem, Zählerplatz oder der Mitteilung einer Änderung).

- Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystems (wenn Errichter des Hauptstromversorgungssystems und des Zählerschranks / -verteilung nicht identisch sind)
- Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung zur Zählermontage einer Kundenanlage)
- Änderungsmitteilung (z.B. Umbau von Wechsel- auf Drehstrom) Zu **Feld (2)**:

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Wenn es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist. Weiterhin ist die E-Anlagen-/ Kennzeichnungsnummer anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes sicherzustellen.

Zu **Feld (3)**:

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „f“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „g“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „f“ bzw. „g“ jeweils entsprechend zu verwenden.

Des Weiteren sind die auszuführenden Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zu- geordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken.

Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der **TAB** ist eine Notwendigkeit. Hierbei ist die E-Anlagen-/ Kennzeichnungsnummer anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes sicherzustellen.

Sollen Erzeugungs-/Speicheranlagen ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden, so ist bei gewünschtem Eigenverbrauch ein Vermerk im entsprechenden Feld einzutragen. Die eingetragene Elektrofachkraft bestätigt per Unterschrift die Durchführung des Funktionstestes des/der Energieflussrichtungssensors(en). Der Funktionstest ist spätestens nach der Inbetriebsetzung durchzuführen und zu dokumentieren.

Bei Ladeeinrichtungen zur E-Mobilität ist neben der allgemeinen Angabe die Aussage, ob die Ausführung als Wallbox oder Ladesäule mit Nennung der Anschlussleitung gewählt wird, erforderlich.

Zu **Feld (4)**:

Die Angaben zum MSB sind einzutragen. Der MSB kann frei gewählt werden. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den grundzuständigen MSB.

Die Auswahlfelder zeigen dem MSB an, welche Messeinrichtung zum Einsatz gebracht werden muss (Wechsel- / Drehstrom, Mehrtarif- / Zweirichtung, Direkt- / Wandleranschluss, Moderne Messeinrichtung / Intelligentes Messsystem, Dreipunkt- / Steckbefestigung).

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den MSB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung der TAB zu berücksichtigen.

Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer.

Zu **Feld (5)**:

Im Feld (5) besteht die Möglichkeit, dem NB / MSB weitere Informationen mitzuteilen.

Zu Feld (6):

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, kann dieses entfallen.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „ab- weichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu Feld (7):

Im Feld 7 wird auf die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers hingewiesen, auf den Internetseiten der Netzbetreiber können die Datenschutzerklärungen im Detail eingesehen werden.

Zu Feld (8):

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben